

Regelungen für Gastschüler und Gastschülerinnen

Stand: Schuljahr 2025/2026

1. Für die Aufnahme findet ein Gespräch zwischen den Eltern und den jeweiligen Stufenleitern/innen statt. Jahrgangsstufe und Klasse werden in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und der Stammschule durch die Schulleitung zugewiesen. Die Gastschüler/innen sind weiterhin reguläre Schüler/innen ihrer Stammschule. Die Aufnahme kann mit Auflagen verbunden werden (Spracherwerb u.ä.).
2. Bei Schülern/innen, die in Gastfamilien untergebracht sind, muss eine Erziehungsvollmacht (auch bei eventueller Volljährigkeit) vorliegen.
3. Aus der Aufnahme als Gastschüler/innen erwächst kein Anspruch auf Aufnahme als regulärer Schüler/in der DSLPA.
4. Die Einhaltung der Schul- und Hausordnung (Anwesenheitspflicht, Teilnahme an verbindlichen Leistungsnachweisen sowie schulischen Veranstaltungen) gilt uneingeschränkt.
5. Die Mindestdauer beträgt 5 Monate, die Maximaldauer beträgt ein Schuljahr.
6. Das Gastschülerverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit beendet werden.
7. Bei Ablauf der Gastschülerzeit wird eine Bescheinigung erstellt. Diese umfasst die Dauer des Schulbesuchs, die belegten Fächer sowie die erbrachten Leistungen. Ein Anspruch auf ein reguläres Versetzungszeugnis besteht nicht. Einzelheiten werden mit der Stammschule und den Erziehungsberechtigten bei Aufnahme abgeklärt und schriftlich vereinbart.
8. Mit der Aufnahme werden die genannten Regeln durch die Erziehungsberechtigten als verbindlich anerkannt.

Kosten für Gastschüler/innen:

1. Alle anfallenden Kosten werden zu Beginn des Aufenthaltes an der Schule erhoben.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt 600,00 € pro Halbjahr bzw. 1.200,00€ für ein Schuljahr, und wird als Reservierung für den Schulplatz behandelt. Diese Gebühr wird nicht zurückerstattet.
3. Einschreibegebühr und Versicherung Schuljahr (einmalig pro Jahr und unabhängig von der Länge des Aufenthaltes):

VS:	220,00 €	Klasse 1-11:	200,00 €
-----	----------	--------------	----------

4. Schulgeld (monatlich):

VS:	519,00 € / Monat	Klasse 1-4:	456,00 € / Monat
Klasse 5-8:	541,80 € / Monat	Klasse 9-11:	593,40 € / Monat

5. Kautions für ein iPad, inklusive Ladegerät und Schutzhülle: 700,00 €

Alle weiteren Kosten, wie Materialgeld, Mensagebühren, die Gebühren für den Bustransport, usw. können Sie unserer Gebührenordnung entnehmen.

Schulleiter